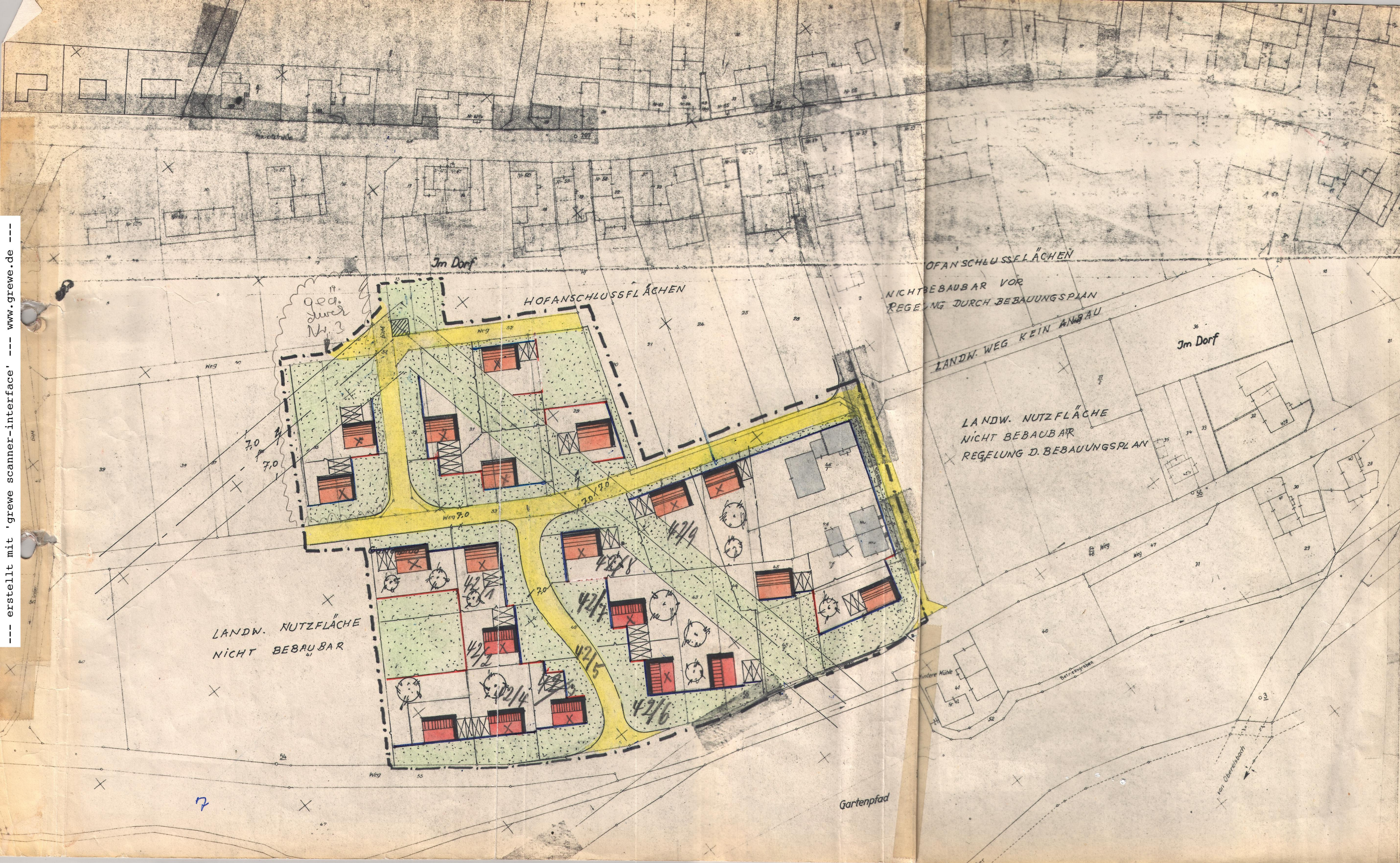




A) Festsetzungen und Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Art der baul. Nutzung: Allgemeines Wohngebiet. (WA)
- Maß der baul. Nutzung: offene ein- und zweigeschossige Bauweise
Grundflächenz. 0,4 WA
Geschoßflächenz. f. 1-gesch. Bauw. 0,3
Geschoßflächenz. f. 2-gesch. Bauw. 0,5
- Mindestgr. des Baugrundstück: 600 qm
- Öffentliche Verkehrsflächen
--- Straßengrenze
--- nicht überbaubare Flächen
--- Baulinie
- Baugrenze
- eingeschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 4,50 m. Dachneigung 45 - 48°. Dachform Satteldach. Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firsttrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.
- zweigeschossige Bauweise. Zulässige Gebäudehöhe an der Traufseite 7,00 m. Dachneigung 30 - 33°. Dachform Satteldach. Drenpel bis 30 cm Höhe zulässig. Stellung geplanter baulicher Anlagen, Firsttrichtung und Abstand von der Straße sind verbindlich, nicht jedoch Größe der Grundrißfläche.
- Nebengebäude sind eingeschossig bis zu einer Höhe von 3,00 m an der Traufseite zulässig. Dachform und Firsttrichtung sind möglichst den Hauptgebäude anzupassen. Rohwärtige Wohngebäude sind unzulässig.
- Stellflächen für Kraftfahrzeuge (Garage oder offener Einstellplatz soweit nicht anders nachgewiesen) im Bereich der Hochspannungs-Freileitung werden für die Garagen feuerhemmende Belichtung gefordert.
- Vorhandene bauliche Anlagen
- 20 KV Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen.
- Vorbehaltsfläche für gepl. Trafostation
- Vorhandene Katastergrenzen

Gemeinde WÜSTENSACHSEN Kreis Fulda

Bebauungsplan Nr. 1

Flur 7 u. 8

Maßstab 1 : 1 000

Bearbeitet: Kreisbauamt Fulda - Planungsabteilung -
im Juli 1963 überarbeitet im Jan. 1964
überarbeitet im Aug. 1964

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt zeichnerischer Darstellung.

B) Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

1. Den Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18. April 1964 beschlossen
2. Der Planentwurf hat in der Zeit vom 27. April 1964 bis 27. Mai 1964 öffentlich ausgestellt
3. Der Bebauungsplan ist in der Sitzung gem. § 10 Bundesbaugesetz von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18. August 1964 beschlossen worden
4. Genehmigungsvermerk:

